

6. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Baunutzungsverordnung mit Ausnahme des § 3 Absatz 3 sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 9. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21302-n).

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 10 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. April 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 459) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist für das Plangebiet größtenteils Wohnbaugebiet, daneben Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Im Plangebiet stehen an der Speckenreye zwischen Querkamp und Legienstraße, am Horner Redder sowie Am Horner Moor zwei-, drei- und viergeschossige Wohngebäude. Am Querkamp und Am Horner Moor (westlich des Querkamp) befinden sich eingeschossige Wohnhäuser, davon sind einige Behelfsheime. An der Manshardtstraße ist eine Badeanstalt mit Umkleidegebäuden vorhanden. Die übrigen Flächen des Plangebiets sind teils unbebaut, teils mit eingeschossigen Behelfsheimen bebaut.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung der bebauten Teile des Plangebiets zu sichern, die bauliche Entwicklung der unbebauten oder behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen und die Flächen für öffentliche Zwecke festzulegen.

Das Wohngebiet wurde größtenteils in Übereinstimmung mit dem Bestand ausgewiesen. Mit Ausnahme einiger Grundstücke am Querkamp, für die allgemeines Wohngebiet vorgeschrieben ist, sind die Grundstücke als reines Wohngebiet ausgewiesen. Im reinen Wohngebiet sind ein-, zwei-, drei- und viergeschossige Gebäude vorgeschrieben, davon die ein- und zweigeschossigen vorwiegend in offener Bauweise. Im allgemeinen Wohngebiet sind eingeschossige Gebäude in offener Bauweise ausgewiesen. Für das Gewerbegebiet am Querkamp sind eingeschossige Gebäude vorgeschrieben. Hier sollen in erster Linie kleine nicht störende Gewerbebetriebe untergebracht werden, die zur Nahversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Neue Verkehrsflächen sind ausgewiesen für die Verlängerung und Verbreiterung der Manshardtstraße, den Ausbau des westlich des Querkamp liegenden Teilstücks der Straße Am Horner Moor, die

Verbreiterung des Querkamp, die vom Querkamp abzweigende Stichstraße, die Begradigung der Legienstraße und die Aufschließung des Wohngebiets an der Legienstraße nördlich der öffentlichen Grünfläche.

Die Manshardtstraße ist die westliche Zufahrt nach dem neuen Friedhof Öjendorf; außerdem stellt sie die Verbindung zwischen den Stadtstraßen und dem neuen Wohnbaugebiet zwischen der Autobahn nach Lübeck und dem Hermannstal dar. In der Nähe der Einmündung Stoltenstraße in die Manshardtstraße ist eine Haltebucht für Omnibusse vorgesehen. Wegen der Bedeutung dieser Straße ist eine Breite von 25,0 m erforderlich.

Für den endgültigen Ausbau der Wohnstraße Am Horner Moor ist für das Teilstück westlich der Straße Querkamp eine Breite von 13,0 m, das entspricht dem vorhandenen Abstand zwischen den Grundstücksgrenzen, vorgesehen. Als Abschluß dieses Straßenteils soll ein Wendeplatz für Kraftfahrzeuge gebaut werden.

Da die Straße Querkamp nördlich der Straße Am Horner Moor in ihrer heutigen Breite nicht den Anforderungen des Verkehrs genügt, ist ein Ausbau mit einer Breite von 12,0 m vorgesehen. Das vorhandene Teilstück des Zürnerweges, das vom Querkamp abzweigt, soll als öffentlicher Fußweg mit einer Breite von 5,0 m ausgebaut werden. Die Legienstraße, die eine wichtige Wohnsammelstraße im Grenzgebiet zwischen den Stadtteilen Horn und Billstedt ist, soll 24,0 m breit werden. Im Plangebiet ist eine geringfügige Begradigung der Straße vorgesehen. Das neue Wohngebiet an der Legienstraße, nördlich der öffentlichen Grünfläche, soll durch eine Aufschließungsstraße mit einer Breite von 8,0 m erschlossen werden. Der Zürnerweg wird im Bereich der Schul- und Grünfläche aufgehoben. Die übrigen Straßen sollen nicht verändert werden; sie sind daher in den bestehenden Grenzen ausgewiesen. Die in der Kartenunterlage eingetragene Stengelestraße - zwischen Manshardtstraße und Speckenreye - ist örtlich nicht vorhanden.

Infolge des fortschreitenden Wohnungsbaues im Stadtteil Horn steigt die Einwohnerzahl ständig weiter an. Es ist daher notwendig, neue Schulen zu bauen, weil die vorhandenen Schulen nicht in der Lage sind, die zusätzlichen Schüler aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, an der Speckenreye eine Volksschule und am Querkamp ein Gymnasium zu errichten. Der Neubau des Gymnasiums ist besonders vordringlich, weil sowohl in den Neubaugebieten von Horn wie auch Billstedt keine höhere Schule zur Verfügung steht. Außerdem ist der Bau eines Jugendheims notwendig; am Querkamp ist hierfür eine Fläche ausgewiesen.

Die vorhandene Badeanstalt an der Manshardtstraße benötigt weitere Freiflächen für die Anlage ausreichender Liegewiesen; außerdem ist durch die Erweiterung die Möglichkeit gegeben, später ein Hallenbad zu bauen.

Es ist beabsichtigt, die Grünflächen der Horner Rennbahn und des dort befindlichen Kleingartenparks mit den größeren Anlagen in Billstedt (Volkspark Öjendorf und Grünzüge am Schleemer- und Jenfelder Bach) durch Wanderwege miteinander zu verbinden. Im Plangebiet ist ein Teil dieser Grünverbindung zwischen Horn und Billstedt ausgewiesen. Hierdurch ist es auch möglich, die Badeanstalt an der Manshardtstraße landschaftsgestalterisch in das öffentliche Grün einzubeziehen; außerdem sollen u.a. Dauerkleingärten und ein Kinderspielplatz innerhalb der neuen Grünfläche angelegt werden. An der Ecke Speckenreye/Querkamp ist eine Fläche für den Bau eines katholischen Kirchenzentrums ausgewiesen.

IV

Das Flangebiet ist etwa 293 370 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 34 020 qm (davon neu etwa 11 780 qm), für Grünflächen etwa 99 210 qm (davon neu etwa 66 310 qm), für Schulen etwa 43 580 qm, für das Jugendheim etwa 3 450 qm und für die Kirche etwa 5 400 qm benötigt.

Die für öffentliche Zwecke - Straßen, Grünflächen, Schulen und Jugendheim - benötigten Flächen gehören der Freien und Hansestadt Hamburg. Die für den Bau der Kirche vorgesehene Fläche gehört der katholischen Gemeinde. Auf den neuen Straßenflächen stehen noch zwei Behelfsheime, auf den Grünflächen dreiundsiebzig Behelfsheime und auf den Schulflächen vierunddreißig Behelfsheime mit insgesamt etwa einhundertzehn Wohnungen. Die Fläche für das Jugendheim ist unbebaut.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, die Herrichtung der Grünflächen und den Bau der Schulen und des Jugendheims entstehen.